

Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 20

Jahrgang 2018

20. September 2018

Inhaltsverzeichnis

- 1. Ratssitzung am Dienstag, 25. September 2018 um 17:00 Uhr**
hier: Tagesordnungspunkte
- 2. Anmeldung der Schulanfänger für das am 01.08.2019 beginnende Schuljahr 2019/2020 in den Grundschulen der Stadt Emmerich am Rhein**
- 3. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Frau Annemarie Meijer**
- 4. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Vasile Alin Macovei**
- 5. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Frau Evelien Stienezen**
- 6. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Patryk Stych**
- 7. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Beniamin Vaidean**
- 8. Öffentliche Zustellung von Bußgeldbescheiden gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Richard Vorst**
- 9. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Vasile Zanfir**

- 1. Ratssitzung am Dienstag, 25. September 2018 um 17:00 Uhr**
hier: Tagesordnungspunkte

Am 25. September 2018 findet um 17:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses eine Sitzung des Rates statt.

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 10.07.2018
Eingaben an den Rat
- 3 Ausgabe der Lange Straße;
hier: Eingabe Nr. 13/2018 des CDU-Ortsverbandes Vrsasselt-Dornick
- 4 Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW/§ 4 Hauptsatzung der Stadt
Emmerich am Rhein - Städt. Engagementpreis;
hier: Eingabe Nr. 14/2018 des AfD Stadtverbandes Emmerich am Rhein
- 5 Jugendrelevante Themen im Format "Emmerich für Dich - Deine Meinung zählt";
hier: Eingabe Nr. 15/2018 des SPD-Ortsvereins Elten
Vorlagen
- 6 Wahl einer/eines Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers für den Ortsteil Praest
- 7 Ersatzwahlen zu den Ausschüssen
- 8 Benennung von Vertretern für die Gesellschafterversammlung der
Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing-Gesellschaft Emmerich am Rhein mbH
- 9 Benennung von Vertretern für die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat der
Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH
- 10 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
- 11 Jahresabschluss 2017 der EGD mbH
- 12 Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für Kinder mit Bedarf an
sonderpädagogischer Förderung
- 13 Schulbauvorhaben „Brinkgebäude“ für die Gesamtschule Emmerich am Rhein;
hier: Vorplanung mit Grobkostenschätzung
- 14 Bebauungsplanverfahren N 8/2 - Budberger Straße (Teil 2) -;
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der
Öffentlichkeit und der Behörden
2) Satzungsbeschluss
- 15 Bebauungsplanverfahren E 8/6 - Wassenbergstraße/Katjes -;
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der
Öffentlichkeit und der Behörden
2) Satzungsbeschluss
- 16 Bebauungsplan V 6/1 - Hauptstraße / Südost -;
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der

Öffentlichkeit und der Behörden nach den §§ 3 und 4 BauGB
2) Satzungsbeschluss

- 17 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein - Verleihung des Umweltschutzpreises der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Eingabe Nr. 11/2018 des AfD Stadtverbandes Emmerich am Rhein
- 18 Sachstand Neumarkt
- 19 Vorlage des Jahresabschlusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2017 mit zugehörigem Prüfungsbericht und Verwendungsnachweis

Anträge an den Rat
- 20 Strategische Neuausrichtung und nachhaltige Stärkung der kommunalen Wirtschaftsförderung;
hier: Antrag Nr. XXIX/2018 der BGE-Ratsfraktion
- 21 Einrichtung eines zentralen "Zweirad-Abstellplatzes" auf der freien Fläche "Alter Markt" zum Haushalt 2019;
hier: Antrag Nr. XXX/2018 der BGE-Ratsfraktion
- 22 Ausbau "Ravensackerweg" für zweispurige Güterverkehre zur Verbesserung der Mobilität vom Gewerbegebiet Ost IV/Nettpark über "Netterdensche Straße" zum neuen BABA Emmerich-Ost;
hier: Antrag Nr. XXXI/ 2018 der BGE-Ratsfraktion
- 23 Maßnahmen für die barrierefreie Stadt;
hier: Antrag Nr. XXVIII/2018 der Ratsfraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN"
- 24 Mitteilungen und Anfragen
- 25 Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlich

- 26 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 10.07.2018
- 27 Vierteljahresbericht über die Vergaben zwischen 5.000 € und 50.000 €;
hier die Vergaben von April 2018 bis Juni 2018
- 28 Anzeige des Bürgermeisters über die Ausübung einer Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst gem. § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW
- 29 Personalangelegenheit;
hier: Umsetzung beamtenrechtlicher Rahmenbedingungen bedingt durch die Verlängerung der Bestellung zum Geschäftsführer der EDG mbH
- 30 Verlängerung der Bestellung zum Geschäftsführer der EGD mbH
- 31 Bericht aus Gesellschaften;

hier: Aufsichtsrat SWE, Aufsichtsrat EGD, Wirtschaftsförderung- und Stadtmarketing Gesellschaft Emmerich am Rhein mbH

- 32 Aufzeigen des Ob und Wie von Ausstiegsmöglichkeiten beim Projekt Neumarkt;
hier: Antrag Nr. XXII/2018 der CDU-Ratsfraktion
- 33 Erweiterung der kulturellen Nutzung im Schlösschen Borghees;
hier: Umgestaltung des Pferdestalles zur Kulturscheune
- 34 Mitteilungen und Anfragen

46446 Emmerich am Rhein, den 18. September 2018

gez. Peter Hinze
Bürgermeister

2. Anmeldung der Schulanfänger für das am 01.08.2019 beginnende Schuljahr 2019/2020 in den Grundschulen der Stadt Emmerich am Rhein

Gem. § 35 Absatz 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein - Westfalen vom 15.02.2005 beginnt für alle Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2012 bis zum 30.09.2013 geboren wurden am 01.08.2019 die Schulpflicht.

Kinder, die nach dem 30.09.2013 geboren sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten eingeschult werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind.

Die Entscheidung hierüber trifft die Schulleitung unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens, eines Schulreifezeugnisses sowie nach persönlicher Vorstellung des Kindes und Anhörung der Erziehungsberechtigten.

Mit der Aufnahme in die Schule werden auch diese Kinder schulpflichtig.

Die Anmeldung muss vom Erziehungsberechtigten **persönlich** vorgenommen werden.

Die Anmeldungen werden entgegengenommen am

11.10.2018 an den nachfolgend genannten Schulen und dort aufgeführten Zeiten

Rheinschule (Anmeldung in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

Schule des gemeinsamen Lernens

Hinter dem Mühlenberg 1
46446 Emmerich am Rhein
Tel.: 0 28 22 / 75 - 41 00

Leegmeerschule (Anmeldung in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

Schule des gemeinsamen Lernens

Hansastraße 54
46446 Emmerich am Rhein

Tel.: 0 28 22 / 75 – 42 00

Bitte halten Sie an der Leegmeerschule folgende Einteilung nach Buchstaben ein:

12.00 Uhr – 13.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von A - C
13.00 Uhr – 14.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von D - G
14.00 Uhr – 15.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von H -K
15.00 Uhr – 16.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von L – O
16.00 Uhr – 17.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von P – S
17.00 Uhr – 18.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von T - Z

Liebfrauenschule (Anmeldung in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr)

In der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr ist eine Anmeldung nach Terminvereinbarung möglich, insbesondere für Eltern, die Fragen zum sonderpädagogischen Förderbedarf haben.

Speelberger Straße 215

46446 Emmerich am Rhein

Tel.: 0 28 22 / 75 – 43 00

St.-Georg-Schule (Anmeldung in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

Georgstraße 2

46446 Emmerich am Rhein

Tel.: 0 28 22 / 4 54 15 oder 75 – 44 00

Bitte halten Sie an der St. Georg-Schule folgende Einteilung nach Buchstaben ein:

12.00 Uhr – 13.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von A - C
13.00 Uhr – 14.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von D - G
14.00 Uhr – 15.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von H -K
15.00 Uhr – 16.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von L – O
16.00 Uhr – 17.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von P – S
17.00 Uhr – 18.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von T - Z

Michaelschule (Anmeldung in der Zeit von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr)

Sulenstraße 44-46

46446 Emmerich am Rhein

Tel.: 0 28 22 / 75 – 45 00

Bitte halten Sie an der Michaelschule folgende Einteilung nach Buchstaben ein:

13.00 Uhr –14.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von A - E
14.00 Uhr –15.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von F - L
15.00 Uhr –16.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von M -S
16.00 Uhr –17.30 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von T – Z

Luitgardisschule (Anmeldung in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

Seminarstraße 21

46446 Emmerich am Rhein

Tel.: 0 28 22 / 75 – 46 00

Erziehungsberechtigte und das einzuschulende Kind müssen zu den aufgeführten Zeiten persönlich vorsprechen.

Zum Anmeldetermin sind die Benachrichtigung und der Anmeldebogen der Stadt Emmerich am Rhein Fachbereich Jugend, Schule und Sport, sowie das Familienstammbuch oder eine Abstammungsurkunde mitzubringen.

Erziehungsberechtigte, die ihr Kind auf Antrag vorzeitig einschulen lassen möchten, erhalten keine Benachrichtigung. Anträge auf vorzeitige Einschulung der Kinder können bei der zuständigen Bekenntnis- oder Gemeinschaftsgrundschule gestellt werden.

Aufgrund des § 26 Absatz 5 des Schulgesetzes NRW steht den Erziehungsberechtigten die Wahl der Schulart (Gemeinschafts- oder Bekenntnisschule) zu Beginn eines jeden Schuljahres frei. Dies gilt auch für Erziehungsberechtigte, die ihr Kind vorzeitig zum Schulbesuch anmelden.

Für Auskünfte zur Einschulung stehen im Fachbereich Jugend, Schule und Sport, Frau Koenzen, Tel.: 02822/75-1452, Frau Bauditz (vormittags): 75-1451 oder Herr Loock, Tel.: 02822/75-1450 zur Verfügung.

Emmerich am Rhein, den 12.09.2018

Peter Hinze
Bürgermeister

3. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Frau Annemarie Meijer

Der Bußgeldbescheid vom 09.10.2017

Aktenzeichen: 092106500

An
Frau
Annemarie Meijer

letzter bekannter Aufenthaltsort:
Kwartelaan 7
7071 JE Ulf
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche

Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 19.06.2018
Im Auftrag

gez. Schlitt
Leiterin Fachbereich 6

4. Öffentliche Zustellung von Bußgeldbescheiden gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Vasile Alin Macovei

Der Bußgeldbescheid vom 06.11.2017

Aktenzeichen: 092112098

Herrn
Vasile Alin Macovei

letzter bekannter Aufenthaltsort:
737107 Sa Gugesti, com Botesti, Vaslui
Rumänien

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 20.06.2018
Im Auftrag

gez. Schlitt
Leiterin Fachbereich 6

5. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Frau Evelien Stienezen

Der Bußgeldbescheid vom 27.11.2017

Aktenzeichen: 092130282

An
Frau
Evelien Stienezen

letzter bekannter Aufenthaltsort:
Geulstraat 50
7071 VV Uift
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 20.06.2018
Im Auftrag

gez. Schlitt
Leiterin Fachbereich 6

6. Öffentliche Zustellung von Bußgeldbescheiden gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Patryk Stych

Der Bußgeldbescheid vom 06.11.2017

Aktenzeichen: 092123316

An
Herrn
Patryk Stych

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Dabrowskiego 15
41-940 Piekary Slaskie
Polen

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 20.06.2018

Im Auftrag

gez. Schlitt
Leiterin Fachbereich 6

7. Öffentliche Zustellung von Bußgeldbescheiden gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Benjamin Vaidean

Der Bußgeldbescheid vom 06.11.2017

Aktenzeichen: 092121100

An
Herrn
Benjamin Vaidean

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Nr. 182
547571 Sat Solovastru, com Solovastru, Mures
Rumänien

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 20.06.2018
Im Auftrag

gez. Schlitt
Leiterin Fachbereich 6

8. Öffentliche Zustellung von Bußgeldbescheiden gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Richard Vorst

| | |
|-------------------------|---------------|
| Der Bußgeldbescheid vom | Aktenzeichen: |
| 06.11.2017 | 092116140 |
| 11.12.2017 | 092136280 |

An
Herrn
Richard Vorst

letzter bekannter Aufenthaltsort:
De Janswei 3
6932 MS Westervoort
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Die Bußgeldbescheide können bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 20.06.2018
Im Auftrag

gez. Schlitt
Leiterin Fachbereich 6

**9. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Vasile Zanfir**

Der Bußgeldbescheid vom 13.11.2017

Aktenzeichen: 092117480

An
Herrn
Vasile Zanfir

letzter bekannter Aufenthaltsort:
President Kennedylaan 102
6883 AX Velp
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 20.06.2018
Im Auftrag

gez. Schlitt
Leiterin Fachbereich 6